

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Esslingen am Neckar

**Niederschrift über die Sitzung des Gesamtkirchengemeinderates am
Donnerstag den 17. Mai 2018 im Gemeindehaus am Blarerplatz**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Normalzahl: 36 Mitglieder

Anwesend: 19 Stimmberechtigte Mitglieder
7 Beratende Mitglieder
1 Gast

Sitzungsleitung: Dekan Bernd Weißenborn

Tagesordnung

- § 1 Andacht und Begrüßung

- § 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung und des Protokolls vom 01.02.2018

- § 3
 - 3.1. Bericht Hospizausschuss (Frau Kränzle)
 - 3.2. AK Bewahrung der Schöpfung - "können wir unsere Klimaschutzziele noch erreichen?" (Herr Janssen)

- § 4 Verwaltungs- und Finanzierungsangelegenheiten
 - 4.1. Entlastung Rechnungsprüfamt 2011/2012
 - 4.2. Genehmigung Haushalt 2018 - Auflage KBA

- § 5 Immobilienangelegenheiten
 - 5.1. Zollberg - aktualisierter Baukostenplan

- § 6 Sonstiges und Bekanntgaben

§ 1

Andacht Pfarrerin Wellhöner

Dekan Bernd Weißenborn begrüßt die Mitglieder des Gesamtkirchengermeinderats. Pfarrerin Christiane Wellhöner hält die Andacht.

§ 2

Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung und des Protokolls vom 01.02.2018

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Pfarrer Maile bittet darum, die Tagesordnung unter "sonstiges" um den Punkt "Umgang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung" zu ergänzen.

Das Protokoll vom 01.02.2018 wird festgestellt.

§ 3

3.1. Bericht Hospizausschuss (Frau Kränzle)

Frau Susanne Kränzle berichtet aus der Arbeit des Hospizes:

Im ambulanten Bereich, der bereits seit 26 Jahren besteht, seien momentan 60 Ehrenamtliche tätig, die durch Vorbereitungskurse auf die Tätigkeit vorbereitet werden. Derzeit sei ein Kurs abgeschlossen, der nächste Kurs beginne im Juni. Insgesamt verlaufe die Arbeit in "ruhigen Bahnen".

Neben der Ausbildung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sei Öffentlichkeitsarbeit, z.B. die Kooperation mit Altenpflegeschulen, eine Aufgabe der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen.

Im Bereich Trauerbegleitung, der von der katholischen Kirchengemeinde finanziert werde, würden regelmäßig Trauergruppen mit je 10 TeilnehmerInnen angeboten. Als nächstes Projekt sei eine Gruppe für Betroffene, die noch mit Kindern leben, in Planung.

Auch im stationären Bereich habe sich Kontinuität eingestellt. Insgesamt seien im Hospiz bisher 415 Menschen betreut worden, im Jahr 2018 bisher 43 Personen. Die durchschnittliche Zeit, die Menschen im Hospiz bleiben, betrage 18 Tage. Derzeit kämen häufig relativ jüngere Menschen ins Hospiz.

In den Pflegesatzverhandlungen, die durch den neuen Bundesrahmenvertrag notwendig wurden, sei ein Tagessatz von 510 EUR erreicht worden, die Krankenkassen würden 485 EUR übernehmen, der Rest müsse über Spenden finanziert werden, so dass Spenden in Höhe von ca. 285.000 EUR/Jahr benötigt würden.

Im kommenden Jahr bestehe das stationäre Hospiz bereits seit 5 Jahren.

Das Hospiz nehme an verschiedenen Projekten teil, z.B. am Projekt "Perspektivwechsel", das Mitarbeitenden aus der Wirtschaft die Möglichkeit gibt, Soziale Arbeitsfelder kennenzulernen.

Im vergangenen Jahr hat das Hospiz erfolgreich am "Maus-Türöffner-Tag" teilgenommen und Kindern und Jugendlichen ermöglicht, die Arbeit des Hospizes kennenzulernen. Dieses Projekt habe eine intensive Vorbereitung erfordert, die sich aber gelohnt habe.

Für das Projekt "Letzte Fragen" mit dem Ziel der Entstehung einer "Caring Community" habe das Hospiz den Paul-Lechler-Preis bekommen.

Insgesamt sei das Hospiz gut vernetzt, genieße einen guten Ruf. Aufgrund der guten Arbeitsbedingungen sei es möglich, alle Stellen zu besetzen. Die Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege und den Verantwortlichen der Gesamtkirchengemeinde sei vertrauensvoll.

Pfarrer Johannes Maile erkundigt sich nach dem Unterschied von „Sterben im Hospiz“ und „Sterben im Pflegeheim“. Frau Kränzle bestätigt, dass die Bedingungen und damit die Begleitung sterbender Menschen im Hospiz deutlich besser seien. So gebe es z.B. in Pflegeheimen in der Nacht einen Personalschlüssel von 1:45, im Hospiz liege dieser bei 2:8.

Pfarrer Maile fragt nach, wie viele Menschen mangels Kapazitäten abgelehnt werden müssten. Frau Kränzle berichtet, dass ca. 1/3 der Anfragenden aufgenommen werden können und 2/3 abgesagt werden müssen.

Herr Gerhard Heubach erkundigt sich, wie sich die Kooperation mit der katholischen Kirche gestalte. Frau Kränzle berichtet, dass Konflikte aus der Vergangenheit inzwischen bereinigt seien und die Zusammenarbeit sehr gut verlaufe.

3.2. AK Bewahrung der Schöpfung – „Können wir unsere Klimaschutz ziele noch erreichen?“(Herr Janssen)

Herr Thomas Janssen berichtet folgendes zum Sachstand:

Vorstellung der Problematik zur Information und Diskussion

Zur Erinnerung die Klimaschutzziele, die 2010 verabschiedet wurden:

Ziele bis 2020

Bereich Wärme: Effizienzsteigerung um 25% / CO2-Verminderung um 40%

Bereich Strom: Effizienzsteigerung um 10% / CO2-Verminderung um 40%

Der Hintergrund für die Entscheidung / den Vorschlag von 2010 war, dass die Gesamtkirchengemeinde zumindest nicht schlechter als der Bund sein wollte, der sich das Ziel 40% CO₂-Einsparung bis 2020 gesetzt hatte.

Wegen sehr unterschiedlicher Bilanzierungsweisen in der Landeskirche, und der dadurch nur schlechten Vergleichbarkeit, haben die EKD, 13 Landeskirchen und die katholischen Diözesen die FEST (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft) beauftragt eine Bilanzierungsanleitung vorzulegen. Diese liegt nun seit Oktober 2017 in einer 2. überarbeiteten Version vor, und die meisten Auftraggeber haben sich entschlossen nach dieser in Zukunft zu bilanzieren. So auch die Landeskirche Württemberg.

Wesentliche Punkte dieser Bilanzierungsanleitung sind:

- Vorgaben, wie die Erfassung ablaufen soll.
- Verwendung einheitlicher Emissionsfaktoren – d.h. wieviel CO₂ wird pro verwendeter Energieeinheit in die Umwelt geblasen.
- Ökostrom kann nur informell im Bilanzbericht erwähnt werden. Ökostrom muss mit dem Emissionsfaktor vom „Bundesdeutschen Strommix“ angesetzt werden.
- Die Mobilität muss erfasst werden.
- Der Bereich der Beschaffung ist mit 10% der Emissionen der Bereiche Immobilien (Wärme + Strom) und Mobilität anzusetzen, solange keine Erhebung und Erfassung stattfindet.

Die Folgen für unsere Ziele sehen so aus:

- Geringfügig andere Emissionsfaktoren
- Die CO₂-Einsparung beim Strom entfällt komplett, da nicht mehr mit 50% des Bundesmixes gerechnet werden kann. Es werden also beide Ziele 10% weniger und 40% CO₂-Einsparung nicht erreicht. Die Landeskirche hat hier mit dem Ansatz von 0gr. CO₂ pro kWh Ökostrom gerechnet.
- Die Bereiche Mobilität und Beschaffung fehlen bisher komplett und müssen neu dazu kommen.
- Wenn von gleichbleibenden CO₂-Emissionen im Bereich Mobilität und Beschaffung ausgegangen wird (in diesen Bereichen wurde nichts Gemeindeübergreifendes unternommen), müssen die anderen beiden Bereiche in der Geschwindigkeit deutlich zulegen!

Was können wir nun tun, um auch unter den neuen Bilanzierungsrichtlinien unsere Ziele möglichst gut zu erreichen?

- Wir müssen in den Gebäuden, in denen es Sinn macht, in die „Energieproduktion“ einsteigen (BHKW, Brennstoffzelle, Solarstrom oder Solarwärme).
- Bei Sanierungen und Neubauten müssen wir einen höheren Anspruch finanzieren.
- Zum Thema Mobilität sollte möglichst bald eine Befragung der Hauptamtlichen Mitarbeiter stattfinden.
- Für den Bereich der Beschaffung sollte ein Konzept erarbeitet werden, wie auf der Ebene der Gesamtkirchengemeinde hier eine Erfassung / Abschätzung erfolgen könnte.
- Mir als Mitarbeiter, der für den Klimaschutz zuständig ist, müsste mehr Zeit für die genannten Themen eingeräumt werden.
- Einsatz von Raumtemperatursteuerungen/-regelungen in noch mehr Gebäuden.

Herr Janssen wird konkrete Vorschläge für Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele vorlegen

Abschließend bittet Herr Janssen um eine rege Teilnahme am Arbeitskreis „Bewahrung der Schöpfung“ (wenn möglich ein/-e TeilnehmerIn pro Teilkirchengemeinde).

Dr. Martin Sandler erkundigt sich, zu welchem Zeitpunkt der Energiemanager in Planungen einbezogen werde.

Pfarrer Peter Rohde regt an, nach den umfangreichen Analysen nun Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Seit 2006 lägen bereits Feinanalysen vor, die umgesetzt werden sollten.

Herr Janssen berichtet hierzu, dass die Umsetzung von Maßnahmen zusätzliche finanzielle Mittel erfordere.

Pfarrer Christof Hermann spricht seinen ausdrücklichen Dank für die engagierte Arbeit an Herrn Janssen aus.

§ 4

Verwaltungs- und Finanzierungsangelegenheiten

4.1. Entlastung Rechnungsprüfamt 2011/2012

Das Rechnungsprüfamt der Landeskirche hat die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2011 bis 2012 geprüft. Die Feststellungen sind in dem Schlussbericht vom 29.08.2014 aufgeführt.

Die fehlende Entlastung wurde bei der Rechnungsprüfung 2018 bemerkt und muss noch vom Gesamtkirchengemeinderat nachgeholt werden.

Einige wenige Beanstandungen lagen vor, die mittlerweile behoben bzw. auf den richtigen Weg gebracht wurden.

Im Einzelnen waren dies:

- Die Ermittlung der dienstlichen Inanspruchnahme der Beschäftigten in der Kirchenpflege, entsprechend den Vorgaben der Kirchenpflegervereinigung
- Zwischenzeitlich wurde auf der Basis des landeskirchlichen Berechnungsbogens die Personalbedarfserhebung für die Kirchenpflege berechnet und im Verwaltungsausschuss behandelt.
- Sanierungskonzept für die Familienbildungsstätte und Regelungen für Beteiligungskontrolle in den Folgejahren
- Von Seiten der FBS liegt eine Schuldanerkenntnis für die noch ausstehenden Beträge vor. Mittlerweile wurde die Schuldentilgung wieder aufgenommen. Aktuell betragen die Schulden beim Kirchenbezirk noch 80.000 € und bei der Gesamtkirchengemeinde 30.000 €.

Die Gesamtkirchengemeinde ist durch Pfarrerin Cornelia Krause im Vorstand der FBS vertreten.

- Erarbeitung einer erweiterten Immobilienkonzeption und möglichst weitgehende Umsetzung der bisherigen Gutachten aufgrund der hohen Kosten
- Die Vorlage der LBBW-Immobilien aus dem Jahr 2005 wurde überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Des Weiteren wurden alle Immobilien der Kirchengemeinde, insbesondere die Kindergärten, auf brandschutztechnische Maßnahmen und sonstigen Investitionsstau untersucht.

Das Ergebnis der Immobilienarbeitsgruppe für den Gesamtkirchengemeinderat am 07.04.2016 listet Immobilien auf, die aufgrund ihrer Betriebskosten und insbesondere ihrer Nutzung für den kirchlichen Auftrag verzichtbar sind.

Unabhängig davon werden derzeit die Immobilien vermarktet, die im Moment keiner kirchlichen Nutzung zugeführt werden können oder sonst irgendwie vermietet werden.

Gespräche beim Stadtplanungs- und Baurechtsamt am 02.03.2016 wurden dahingehend geführt, die entsprechenden Bebauungsverfahren zur Nutzungsänderung einzuleiten. Der abgetrennte Bauplatz Brunnenwiesenweg 6 wurde verkauft. Für den früheren Kindergarten und das Gemeindehaus Stahlackerweg wird ein vorhabenbezogenes Bebauungsverfahren auf den Weg gebracht um das Grundstück zu verkaufen.

Weitere Immobilien werden im Moment überprüft, wie eine Vermarktung vorgenommen werden kann.

Aufgrund der langen Krankheitszeit des Kirchenpflegers konnte die Stellungnahme zu den Jahresrechnungen 2011 und 2012 erst innerhalb der laufenden Prüfung der Jahresrechnungen 2013 und 2014 (die im Juni 2016 stattfand) den Prüfern mit vorgelegt werden.

Das Rechnungsprüfamt hat in der Prüfung 2018 die Entlastungen für die Jahre 2013 – 2015 empfohlen und in diese Entlastungsempfehlung auch die noch ausstehende Entlastung für die Jahre 2011 – 2012 eingeschlossen.

Der Verwaltungsausschuss gibt eine Beschlussempfehlung.

Der Gesamtkirchengemeinderat

b e s c h l i e ß t

bei 5 Enthaltungen, ohne Gegenstimmen, die Entlastung im Bereich Finanzwesen für die Rechnungsjahre 2011 – 2012.

4.2. Genehmigung Haushalt 2018 – Auflage KBA

Herr Jürgen Wintergerst berichtet, dass der Kirchenbezirksausschuss am 19.04.2018 die Haushaltspläne der Kirchengemeinden genehmigt habe. Mit der Genehmigung des Haushalts 2018 der Gesamtkirchengemeinde Esslingen war folgende Auflage verbunden:

„Die Gesamtkirchengemeinde hat bis zum 30. September 2018 dem Kirchenbezirksausschuss darzulegen, wie sie für die Haushaltsjahre ab 2019 ein zumindest neutrales Haushaltsergebnis erzielen will, auch ohne Sonderzuschüttungen aus der Kirchensteuer und aus der Versorgungstiftung.“

Pfarrer Christof Hermann erkundigt sich, was der in der Vorlage genannte „FLOH“ sei. Hierzu erläutert Herr Wintergerst, dass FLOH die finanzielle Leistungsfähigkeit des ordentlichen Haushalts bezeichne.

Das aktuelle strukturelle Defizit belaufe sich auf 225.000 EUR /Jahr.

Dekan Bernd Weißenborn führt aus, dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Immobilienbereich in Planung seien, z.B. beim Waldheim.

Es sollte auch gewürdigt werden, dass Fortschritte erzielt wurden. Das Rechnungsprüfamt habe bei seiner diesjährigen Prüfung positive Rückmeldung gegeben; dennoch müsse die Gesamtkirchengemeinde ihre Konsolidierungsbemühungen fortsetzen.

Pfarrer Peter Rohde erkundigt sich, warum nur die Gesamtkirchengemeinde Esslingen von einem Defizit betroffen sei.

Herr Wintergerst führt aus, dass dies daran liegen könne, dass Gemeinden in ähnlicher Größe 3-5 Gemeindezentren unterhalten würden, in Esslingen seien es viel mehr. Dies gelte auch für die Anzahl der Stellen für Diakone und für andere Arbeitsfelder.

Pfarrer Rohde fragt, warum die Kirchengemeinde Berkheim das Problem nicht habe.

Herr Gerhard Heubach führt aus, dass er durch das Schreiben der kirchlichen Verwaltungsstelle erschrocken sei. Er habe den Eindruck, dass eine „gelb/rote Karte“ drohe. Bei der nächsten Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats wünsche er sich einen Zwischenbericht der Perspektivgruppe Blarer, die Vorlage der Kindergartenkonzeption und einen Bericht zu Immobilienangelegenheiten.

Pfarrer Ulrich Enderle gibt zu bedenken, dass Esslingen eine reiche Stadt sei. Wenn Anliegen überzeugend kommuniziert würden, könnten nach seiner Einschätzung auch weitere Finanzmittel über Spenden eingeworben werden.

Pfarrer Rohde fragt nach, welche Vision es für die (Kirchenpflegen der) Teilkirchengemeinden gebe. Pfarrerin Susanna Worbes erkundigt sich, was Frau Reichenecker darüber denke.

Frau Heike Reichenecker führt aus, dass nach ihrer Einschätzung mit der Einführung der Doppik mehr Aufgaben auf die Gesamtkirchenpflege übertragen werden müssen.

§ 5

Immobilienangelegenheiten

5.1. Zollberg – aktualisierter Bauplan

Der Gesamtkirchengemeinderat hat am 20.07.2017 die Beauftragung des Architekturbüros Barth + Partner für die Neubaumaßnahme des Kindergartens auf dem Zollberg (3 Gruppen) beschlossen.

In der Sitzung vom 25.01.2018 wurde einer Erweiterung auf 4 Gruppen mit den damit zusammenhängenden Mehrkosten zugestimmt.

Aufgrund von Forderungen des KVJS im Rahmen der Umplanungen auf 4 Gruppen musste ein zusätzlicher Schlafräum integriert und Waschtische ergänzt werden, weshalb sich das Gebäudevolumen vergrößert hat und Grundrissänderungen vorgenommen werden mussten.

Architekt Barth hat in den letzten Wochen mit den Nachbarn gesprochen um etwaige Widersprüche gegen den Bauantrag, die das Verfahren verzögern könnten, im Vorfeld abzuwenden. In diesem Zuge wurde ein Teil des Baukörpers etwas Richtung Südwesten verschoben, um eine einvernehmliche Lösung mit den Angrenzern zu erzielen. Zwischenzeitlich haben alle Nachbarn zugestimmt.

Beim aktuell geplanten Baubeginn ab Oktober 2018 ergeben sich für 2019 Preissteigerungen, die in der neuen Kostenberechnung vom 13.04.2018 ebenfalls berücksichtigt sind.

Diese Unterlagen wurden an die Stadt Esslingen weitergeleitet, mit der Bitte um Zustimmung zur Beteiligung an diesen aktualisierten Kosten. Prinzipiell hat der Gemeinderat im Vorfeld unter bestimmten Voraussetzungen bereits seine Zustimmung zur Bezuschussung von begründeten Mehrkosten erteilt. Die Beteiligten bei der Stadt Esslingen werden dies voraussichtlich in KW 21 abschließend entscheiden und dann eine Rückmeldung geben.

Die Kosten für das Provisorium über die Bauzeit werden über die Betriebskostenabrechnung mit der Stadt Esslingen verrechnet, weshalb diese aus den Baukosten herausgenommen werden konnten.

<u>Kostenschätzung</u>	<u>(Büro Barth Stand 13.04.2018)</u>
Neubau inklusive Abbruch und Provisorium über Bauzeit:	2.710.611 €
Neubau abzüglich Container (70.000 €):	2.640.611 €
Beteiligung der Stadt Esslingen (85 % aus Gesamtsumme):	2.244.519 €
Förderung durch Ausgleichsstock OKR (30 % aus Eigenanteil):	118.827 €
<u>Förderung durch Kirchenbezirk (5 % aus Eigenanteil):</u>	<u>19.805 €</u>
Verbleibender Eigenanteil Gesamtkirchengemeinde:	257.460 €

*Bisheriger Eigenanteil GKG (Beschluss Sitzung GKGR am 25.01.18): **241.070 €***

Pfarrerin Dr. Brigitte Müller regt an, die Pläne nochmals im Gesamtkirchengemeinderat vorzustellen; der Verwaltungsausschuss schlägt vor, Architekt Barth in den Verwaltungsausschuss einzuladen.

Der Gesamtkirchengemeinderat

b e s c h l i e ß t

bei 1 Enthaltung, mit der Baumaßnahme der Kindertagesstätte auf dem Zollberg durch das Einreichen des Bauantrages zu beginnen. Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zusage zur Beteiligung an den Mehrkosten durch die Stadt Esslingen.

§ 8

Sonstiges

Dekan Bernd Weißenborn berichtet, dass die Position der Leitung der Gesamtkirchenpflege ausgeschrieben wird.

Zum Thema Datenschutzgrundverordnung führt Dekan Weißenborn aus, dass die Dekanate derzeit noch auf Informationen vom Oberkirchenrat warten. Pfarrer Ulrich Enderle regt an, den Bereich Homepage vorab anzugehen.

Weiter berichtet Dekan Weißenborn, dass die Pfarrstelle in Oberesslingen und die Pfarrstelle Sulzgries Nord besetzt wurden. In der Kirchengemeinde Zollberg habe eine Vikarin den Dienst angetreten.

Herr Gerhard Heubach regt an, im Hinblick auf die Kirchenwahlen am 01.12.2019 zu überlegen, welche Themen noch in der laufenden Legislaturperiode abschließend bearbeitet werden sollten.

Herr Seiffer schlägt vor, weitere Delegierte für die Mitgliederversammlung der ACK zu wählen.

Abschließend kündigt Dekan Weißenborn für die nächste Sitzung den Bericht über die Arbeit der Hochschulseelsorge an.

Vorsitzender

Schriftführerin

Dekan Bernd Weißenborn

Sabine Maier

KGR-Mitglied